



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
22.05.2002 Patentblatt 2002/21

(51) Int Cl.7: **B65H 35/00, B26D 7/20**

(21) Anmeldenummer: **01127124.4**

(22) Anmeldetag: **15.11.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

• **Pawelczyk Leszek**
44328 Dortmund (DE)

(72) Erfinder:
• **Pawelczyk Martin**
44328 Dortmund (DE)
• **Pawelczyk Leszek**
44328 Dortmund (DE)

(30) Priorität: **16.11.2000 DE 20019504 U**
10.05.2001 PL 34746201

(71) Anmelder:
• **Pawelczyk Martin**
44328 Dortmund (DE)

(74) Vertreter: **Henfling, Fritz, Dipl.-Ing.**
Beurhausstrasse 7
44137 Dortmund (DE)

(54) **Vorrichtung zum Abschneiden von mattenförmigen Dämmstoffstücken von Rollenware**

(57) Mit dem Ziel der Erstellung maßgerechter und dann auch winkelrechter Dämmstoffstücke, die es zumal beim Einsatz von Klemmfilzwole ermöglicht, die Dämmstoffstücke allein über Klemmung bleibend wischen Dachsparren einzufügen, wird eine Vorrichtung vorgeschlagen, die aus einer Arbeitsplatte (1, 2) mit ihr einen Ends zugeordneter zylindrischer Aufnahme (7) für die Dämmstoffrolle mit einem im Abstand vom Austrittsschlitz (8) für die von der Dämmstoffrolle abzuziehende Dämmstoffbahn in der Arbeitsplatte (1, 2) ausgebildeten Spalt (24) für das Trennmesser, mit den Spalt (24) über

die Ober- und die Unterseite vorspringenden, den Spalt (24) eingrenzenden Führungen (11, 19', 20') für das Trennmesser, die auf der von der Aufnahme (7) für die Dämmstoffrolle abgewandten Seite des Spaltes (24) vorgesehene, über die Arbeitsplatte (1, 2) vorspringende Führung (19') von der Arbeitsplatte (1, 2) abhebbar, wobei der sich zwischen der Aufnahme (7) für die Dämmstoffrolle und dem Spalt (24) erstreckende Bereich der Arbeitsplatte (1, 2) vorzugsweise durch seitliche Führungen (25) für die Dämmstoffbahn eingegrenzt ist.

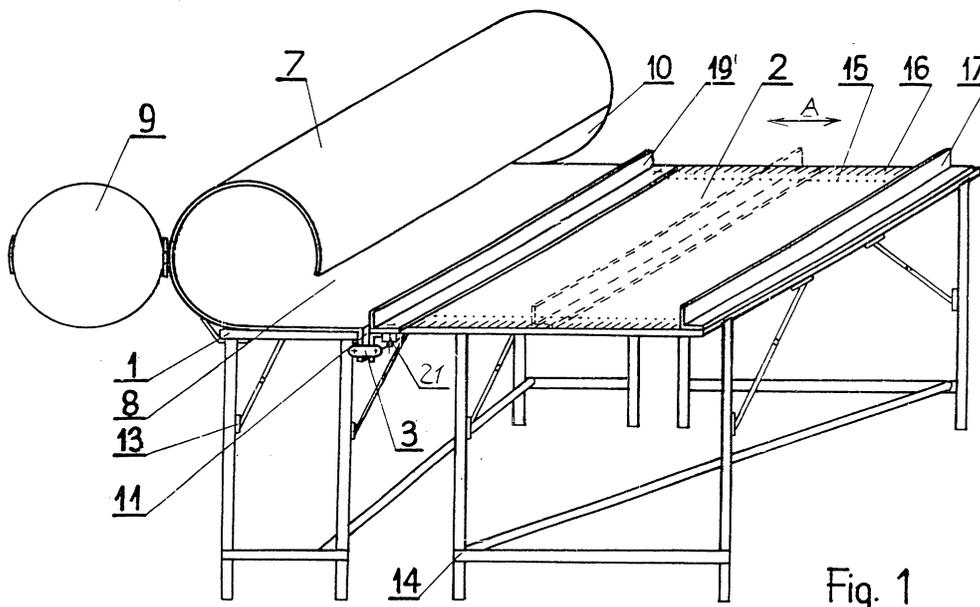


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Abschneiden von mattenförmigen Dämmstoffstücken von Rollenware.

[0002] Zur Wärme- und dann auch Schalldämmung werden im Dachbereich Dämmstoffe eingesetzt, die als Rollenware angeliefert werden. Von der Dämmstoffrolle werden vor Ort maßgerechte Dämmstoffstücke abgetrennt und zwischen die Dachsparren eingefügt. Kommt Klemmfilzwolle zum Einsatz, erfordert dies eine maßgenaue Abtrennung der zwischen die Sparren einzufügenden Dämmstoffabschnitte, damit sich die hierbei allein auf Klemmung beruhende Fixierung der ein geringes Übermaß aufweisenden Dämmstoffabschnitte einstellt.

[0003] Zum Abschneiden maßgerechter Dämmstoffstücke von Rollenware vor Ort, also in erster Linie im Dachbereich, wird nunmehr eine Vorrichtung vorgeschlagen, die aus

einer aufgeständerten, rechteckförmigen Arbeitsplatte mit einer ihr an einer Stirnseite zugeordneten, zylindrischen Aufnahme für die Dämmstoffrolle

mit einem sich über die Breite der Arbeitsplatte erstreckenden, an die Arbeitsplatte angrenzenden Austrittsschlitz für die von der Dämmstoffrolle abzuziehende Dämmstoffbahn,

einer sich im Abstand vom Austrittsschlitz über die Breite der Arbeitsplatte erstreckenden, über die Unter- und die Oberseite der Arbeitsplatte vorspringenden, einen Spalt zwischen den Teilstücken der Arbeitsplatte definierenden Führungen für ein an der Führung ansetzbares, die Arbeitsplatte durchsetzendes Messer zum Abtrennen von Dämmstoffstücken von der Dämmstoffbahn,

die obere Messerführung von der Arbeitsplatte lösbar,

einer sich an der Arbeitsplatte führenden, parallel zur Messerführung verlaufenden, ausgehend von der Messerführung zur von der Aufnahme für die Dämmstoffrolle abgewandten Stirnseite der Arbeitsplatte hin verlagerbaren, an der Arbeitsplatte festlegbaren Anschlagleiste

besteht. - Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Vorrichtung ergeben sich aus den Unteransprüchen 2 bis 19.

[0004] Die erfindungsgemäße Vorrichtung eröffnet in der gewünschten Weise das Abschneiden passgerechter, insbesondere dann auch winkelrechter Dämmstoffabschnitte von angelieferter Rollenware, die Voraussetzung für auf Klemmung beruhender Fixierung der Dämmstoffabschnitte zwischen den Dachsparren ist. Wird Klemmfilzwolle als Dämmstoff eingesetzt, reicht bei Übermaß der Dämmstoffabschnitte für die dadurch bewirkte Klemmung der Dämmstoffabschnitte zwischen den Dachsparren für die bleibende Fixierung der Dämmstoffabschnitte zwischen den Dachsparren aus. Auch wenn eine zusätzliche Absicherung der Dämmstoffabschnitte zwischen den Dachsparren durch an

den Sparren anzuschlagende, die Dämmstoffabschnitte hinterfangende Leisten vorgesehen sein sollte, erleichtert die einleitende Klemmfixierung das Einbringen des Dämmstoffmaterials.

[0005] Die Ausgestaltung der Vorrichtung entsprechend Anspruch 2 trägt wesentlich zur winkelrechten Abtrennung von Dämmstoffabschnitten von der Dämmstoffbahn bei. Die Ansprüche 9 bis 16 heben ab auf konstruktive Ausgestaltungen der Vorrichtung, die sich in Zusammenhang mit Erstellung der Vorrichtung und in Teilen dann auch ihrer Handhabung als vorteilhaft erweisen. Ausgestaltungen der Vorrichtung entsprechend den Ansprüchen 7, 8 und 17 bis 19 erleichtern die Überführung der Vorrichtung an den Einsatzort, wobei es sich in erster Linie in den Dachbereich von Gebäuden handelt.

[0006] In der Zeichnung ist die Erfindung anhand von in schematischer Weise dargestellten Ausführungsbeispielen weitergehend erläutert. Es zeigen

Figur 1 eine erste Version der neuen Vorrichtung in schaubildlicher Darstellung,

Figur 2 einen Vertikalschnitt durch den Messerführungsbereich in Figur 1, in einem Teilbereich aufgebrochen,

Figur 3 das die Teilstücke der Arbeitsplatte zusammenfassende Steckteil,

Figur 4 eine abgewandelte Ausführungsform des mit der Aufnahme für die Rollenware versehenen Teilstücks der Vorrichtung in schaubildlicher Darstellung.

[0007] Die in Figur 1 dargestellte Vorrichtung zum Abschneiden von Dämmstoffstücken von Rollenware weist eine aus zwei Teilstücken 1 und 2 bestehende Arbeitsplatte 1,2 auf. Die Teilstücke 1 und 2 der Arbeitsplatte 1,2 sind miteinander mit Hilfe von an beiden Längskanten der Arbeitsplatte 1, 2 angesetzten Verbindungsstücken 3 zusammengefasst. Die Verbindungstücke 3 bestehen aus einer Stirnplatte 4, von der im Abstand voneinander Steckbolzen 5 und 6 ausgehen (Figur 3), die in an den Teilstücken 1 und 2 der Arbeitsplatte 1, 2 vorgesehene Aufnahmen 22 und 22' (Figur 2) einfügbar sind. Der Abstand der Aufnahmen 22 und 22' und dementsprechend dann auch der Abstand der Steckbolzen 5 und 6 definiert den zwischen den zusammengefassten Teilstücken 1 und 2 der Arbeitsplatte 1, 2 ausgebildeten Spalt 24 (Figur 2) für den Durchtritt des Messers zum Abtrennen von Dämmstoffstücken von der Rollenware.

[0008] An der Stirnseite des Teilstücks 1 der Arbeitsplatte 1, 2 befindet sich die zylindrische Aufnahme 7 für die Rollenware, die bei der in Figur 1 dargestellten Lösung einstückig mit dem Teilstück 1 der Arbeitsplatte 1, 2 ausgebildet ist. Über die Länge der zylindrischen Auf-

nahme 7 erstreckt sich der an die Arbeitsplatte angrenzende Austrittsschlitz 8 für die von der in die Aufnahme 7 eingelagerten Rollenware abzuziehende Dämmstoffbahn. Eine der Stirnseiten der Aufnahme 7 ist geschlossen (10), die andere Stirnseite durch einen Deckel 9 verschließbar. Das Teilstück 1 der Arbeitsplatte 1, 2 ist auf der dem Teilstück 2 zugewandten Seite mit einer zum Boden hin orientierte Abkantung 11 versehen.

[0009] An der dem Teilstück 1 zugewandten Stirnseite des Teilstücks 2 der Arbeitsplatte 1, 2 ist bodenseitig eine L-Profilschiene 20 angesetzt, dessen zum Boden hin orientierte Schenkel 20' zusammen mit der zum Boden hin orientierten Abwicklung 11 des Teilstücks 1 die Führung für das Messer zum Abtrennen der Dämmstoffstücke von der von der Rollenware abgezogenen Dämmstoffbahn bildet. Ergänzt wird diese Führung durch eine auf dem Teilstück 2 aufsitzende L-Profilschiene 19, dessen gegenläufig zum Schenkel 20' des an der Unterseite des Teilstücks 2 der angesetzten L-Profilschiene 20 orientierter Schenkel 19' mit dem Schenkel 20' fluchtet. Die dem Teilstück 2 der Arbeitsplatte 1, 2 zugeordnete L-Profilschiene 19 ist lösbar mit dem Teilstück 2 verbunden (18, 21). Weiterer Bestandteil des Teilstücks 2 der Arbeitsplatte 1, 2 ist die Anschlagleiste 17, die ausgehend von der Bestandteil des Teilstücks 2 bildenden Messerführung 19' zur gegenüberliegenden Stirnseite des Teilstücks 2 hin mit Hilfe von von der Anschlagleiste ausgehenden Steckbolzen gegenüber dem Teilstück 2 einerseits fixierbar und andererseits verlagbar ist (Doppelpfeil A in Figur 1), wobei die Bolzen in Bestandteil von entlang den Längskanten des Teilstücks 2 verlaufenden Lochreihen bildende Löcher 15 einfügbar sind. Das Teilstück 2 der Arbeitsplatte 1, 2 ist dann auch noch mit sich entlang den Längskanten des Teilstücks 2 verlaufenden Messleisten 16 versehen.

[0010] Im Detail nicht dargestellt sind die Teilstücke 1 und 2 der Arbeitsplatte 1, 2 auf lösbar damit verbundenen Gestellen 13 und 14 aufgeständert, die in Teilen dann auch teleskopierbar sein können, so die Holme der Gestelle sowie die Stabilisierungsstreben. Damit wird die Überführung der Vorrichtung an den Einsatzort erleichtert.

[0011] Bei der in Figur 2 dargestellten Lösung sind die Aufnahmen 22 für die Steckbolzen 5 der Verbindungsstücke 3 an der Messerführung 11 angesetzt, die Aufnahmen 22' für die Steckbolzen 6 der Verbindungsstücke 3 an der dem Teilstück 2 der Arbeitsplatte 1, 2 zugeordneten L-Profilschiene 20, mit der dann auch die Lagerböcke 21 für die von der dem Teilstück 2 der Arbeitsplatte 1, 2 zugeordneten L-Profilschiene 19 ausgehenden Steckbolzen 18. Die in dem Bestandteil des Verbindungsstücks 3 bildenden Steckbolzen 5 befindlichen Bohrung 23 (Figur 3) dient einer Splintsicherung der angesetzten Verbindungsstücke.

[0012] Die Handhabung der Vorrichtung erfolgt in der Weise, dass bei zusammengefassten und aufgeständerten Teilstücken 1 und 2 der Arbeitsplatte 1, 2 zunächst einmal die Aufnahme 7 mit einer Dämmstoffrolle

beschickt wird. Anschliessend wird die Anschlagleiste 17 der vorgegebenen Ablänglänge entsprechend auf dem Teilstück 2 der Arbeitsplatte 1, 2 verlagert (Doppelpfeil A in Figur 1). Sodann wird die L-Profilschiene 9 von dem Teilstück 2 der Arbeitsplatte 1, 2 abgehoben und die Dämmstoffbahn von der in der Aufnahme 7 befindlichen Dämmstoffrolle bis zum Auflaufen auf die Anschlagleiste 17 abgezogen. Danach wird die L-Profilschiene 19 wieder an das Teilstück 2 der Arbeitsplatte 1, 2 angesetzt und der definierte Dämmstoffabschnitt mit Hilfe eines an der Führung 19', sich in Spalt 24 zwischen der bodenseitigen Führung 11, 20' hinein erstreckend, soweit erforderlich unter gleichzeitigem Andruck der L-Profilschiene 19 gegen die Dämmstoffbahn abgetrennt. Ergebnis ist ein winkelrechter und dann auch passgerechter Dämmstoffabschnitt.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Abschneiden von mattenförmigen Dämmstoffstücken von Rollenware, bestehend aus einer aufgeständerten (13, 14), rechteckförmigen Arbeitsplatte (1, 2) mit einer ihr an einer Stirnseite zugeordneten, zylindrischen Aufnahme (7) für die Dämmstoffrolle mit einem sich über die Breite der Arbeitsplatte (1, 2) erstreckenden, an die Arbeitsplatte (1, 2) angrenzenden Austrittsschlitz (10) für die von der Dämmstoffrolle abzuziehende Dämmstoffbahn, einer sich im Abstand vom Austrittsschlitz (10) über die Breite der Arbeitsplatte (1, 2) erstreckenden, über die Unter- und die Oberseite der Arbeitsplatte (1, 2) vorspringenden, einen Spalt (24) zwischen den Teilstücken (1 und 2) der Arbeitsplatte (1, 2) definierenden Führungen (11, 19', 20') für ein an der Führung (19) ansetzbares, die Arbeitsplatte (1, 2) durchsetzendes Messer zum Abtrennen von Dämmstoffstücken von der Dämmstoffbahn, die obere Messerführung (19) von der Arbeitsplatte (1, 2) lösbar, einer sich an der Arbeitsplatte (1, 2) führenden, parallel zur Messerführung (11, 19) verlaufenden, ausgehend von der Messerführung (11, 19) zur von der Aufnahme (7) für die Dämmstoffrolle abgewandten Stirnseite der Arbeitsplatte (1, 2) hin verlagbaren, an der Arbeitsplatte (1, 2) festlegbaren Anschlagleiste (17).
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **gekennzeichnet durch** eine sich mindestens entlang einer der Kanten des Teilstückes (1) der Arbeitsplatte (1, 2) bis zum in der Arbeitsplatte (1, 2) ausgebildeten Spalt (24) erstreckende, über die Arbeitsplatte (1, 2) vorspringende Führung für die von der Dämmstoffrolle abgezogenen Dämmstoffbahn.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (7) auf der Arbeitsplatte (1, 2) aufsitzt.
4. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (7) unterhalb des Niveaus der Arbeitsplatte (1, 2) gelagert ist. 5
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **gekennzeichnet durch** eine an einer ihrer Stirnseiten bleibend verschlossene (10) Aufnahme (7). 10
6. Vorrichtung nach Anspruch 5, **gekennzeichnet durch** einen Deckelverschluss (9) der der bleibend verschlossenen Stirnseite (10) gegenüberliegenden Stirnseite der Aufnahme (7). 15
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (7) der Arbeitsplatte (1, 2) bzw. dem Gestell (13, 14) lösbar zugeordnet ist. 20
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **gekennzeichnet durch** eine geteilte Arbeitsplatte (1, 2), deren Teilstücke (1 und 2) trennbar unter Belastung des Spaltes (24) zusammengefaßt sind (3). 25
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das kleinere Teilstück (1) der Arbeitsplatte (1, 2) einstückig mit der Führung (11) und der Aufnahme (7) für die Dämmstoffrolle ausgebildet ist. 30
10. Vorrichtung nach Anspruch 7 oder Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das größere Teilstück (2) der Arbeitsplatte (1, 2) mit der unteren Messerführung (20') einstückig ausgebildet ist. 35
11. Vorrichtung nach Anspruch 8 oder Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die untere Messerführung (20') des größeren Teilstücks (2) der Arbeitsplatte (1, 2) Bestandteil einer am Teilstück (2) angesetzten L-Profilschiene (20) ist. 40
12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die obere Messerführung (19') Bestandteil einer L-Profilschiene (19) ist, deren gegen das Teilstück (2) der Arbeitsplatte (1, 2) zur Anlage kommender Schenkel, von dem Teilstück (2) abhebbar an dem Teilstück (2) fixiert ist. 45
13. Vorrichtung nach Anspruch 12, **gekennzeichnet durch** von dem gegen das Teilstück (2) der Arbeitsplatte (1, 2) zur Anlage kommenden Schenkel der L-Profilschiene (19) beidens der L-Profilschiene (19) ausgehende, in im Bereich der Längskanten des Teilstücks (2) dafür vorgesehene Bohrungen einfügbare, die L-Profilschiene (19) gegenüber dem Teilstück (2) lagefixiert zusammenfassende Steckbolzen 18. 50
14. Vorrichtung nach Anspruch 13, **gekennzeichnet durch** mit den Aufnahmebohrungen in dem Teilstück (2) der Arbeitsplatte (1, 2) für die Steckbolzen (18) an dem Teilstück (2) fluchtend angesetzte Lagerböcke (21) mit einer Durchgangsbohrung für den Steckbolzen (18). 55
15. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 14, **gekennzeichnet durch** eine mindestens an einer Längskante des größeren Teilstücks (2) der Arbeitsplatte (1, 2) von der dem Teilstück (1) zugewandten Stirnseite zur gegenüberliegenden Stirnseite des Teilstücks (2) hin verlaufende Messleiste (16).
16. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** von der umsetzbaren Anschlagleiste (17) in Löcher (15) von entlang den Längskanten des Teilstückes (2) der Arbeitsplatte (1, 2) im Teilstück (2) ausgebildeten Lochreihen einfügbare Steckbolzen ausgehen.
17. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 16, **gekennzeichnet durch** zusammenlegbare Gestelle (13, 14).
18. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 17, **gekennzeichnet durch** teleskopierbare Holme der Gestelle (13, 14).

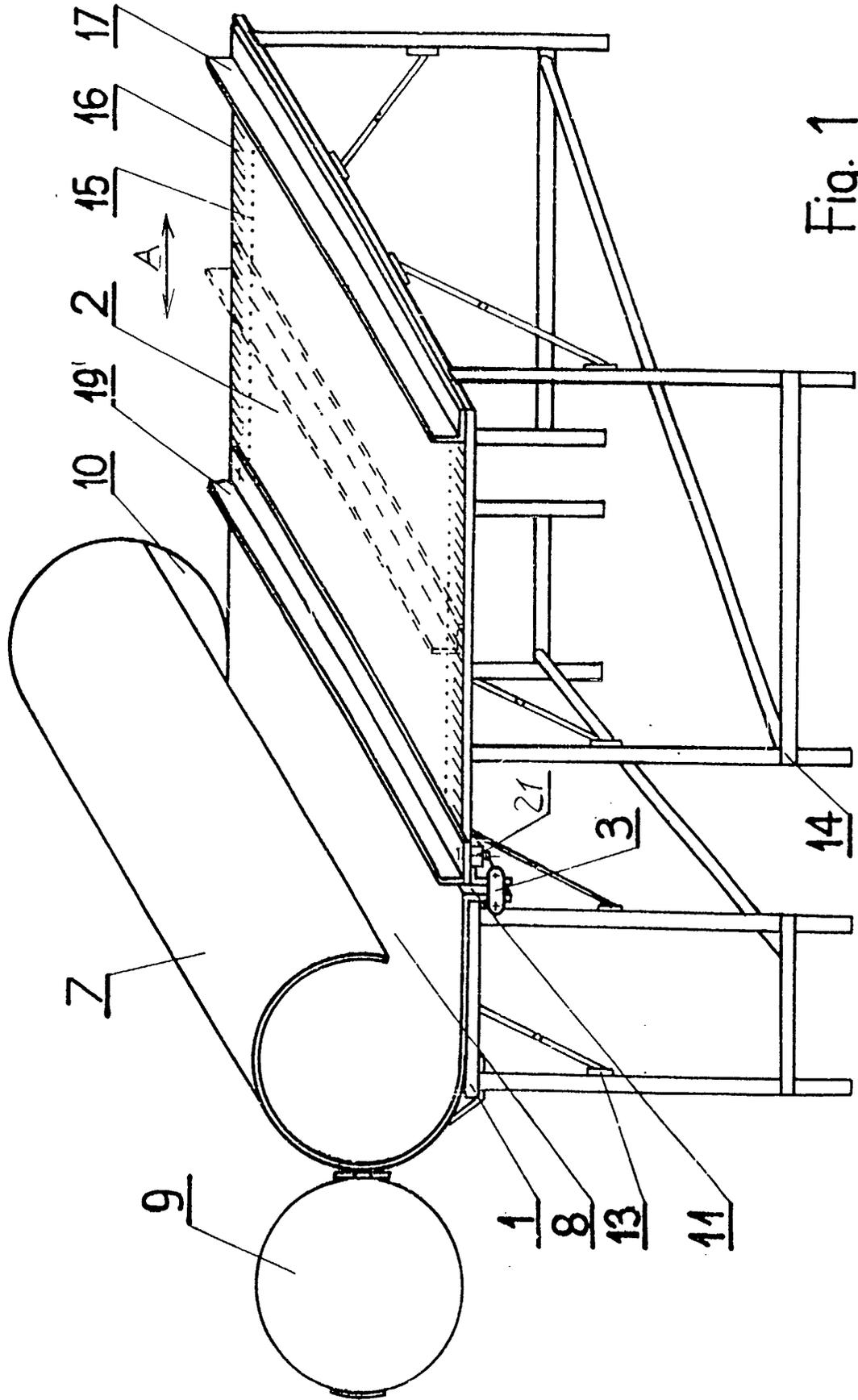


Fig. 1

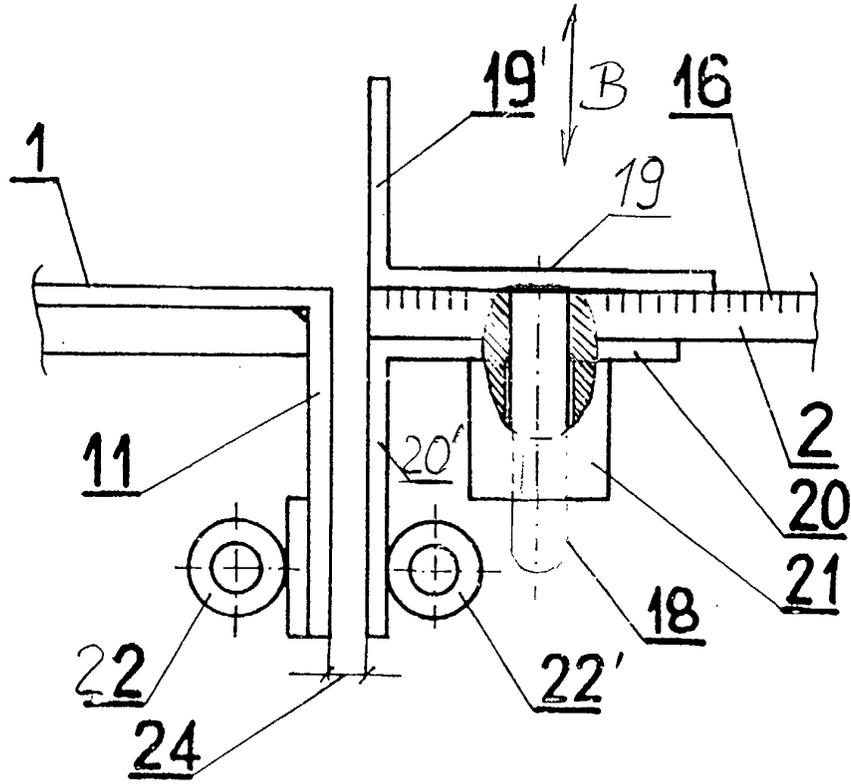


Fig. 2

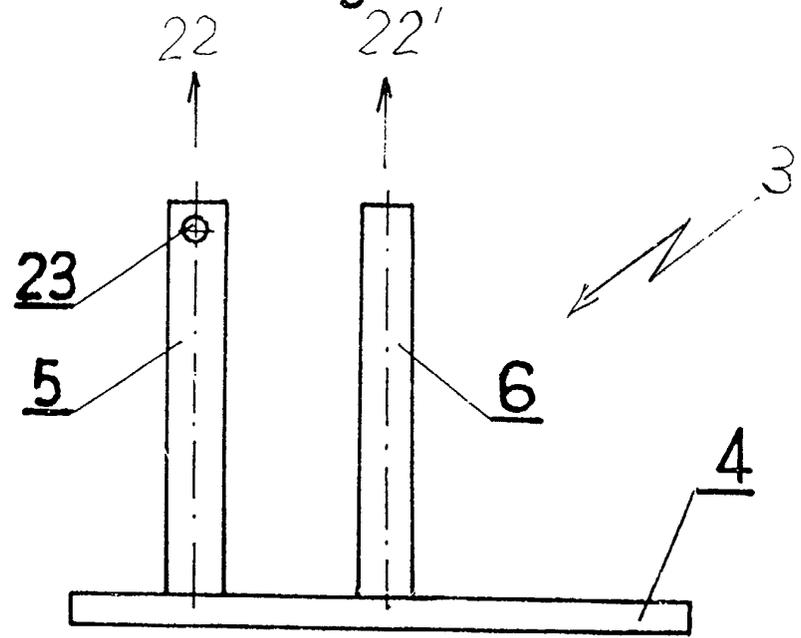


Fig. 3

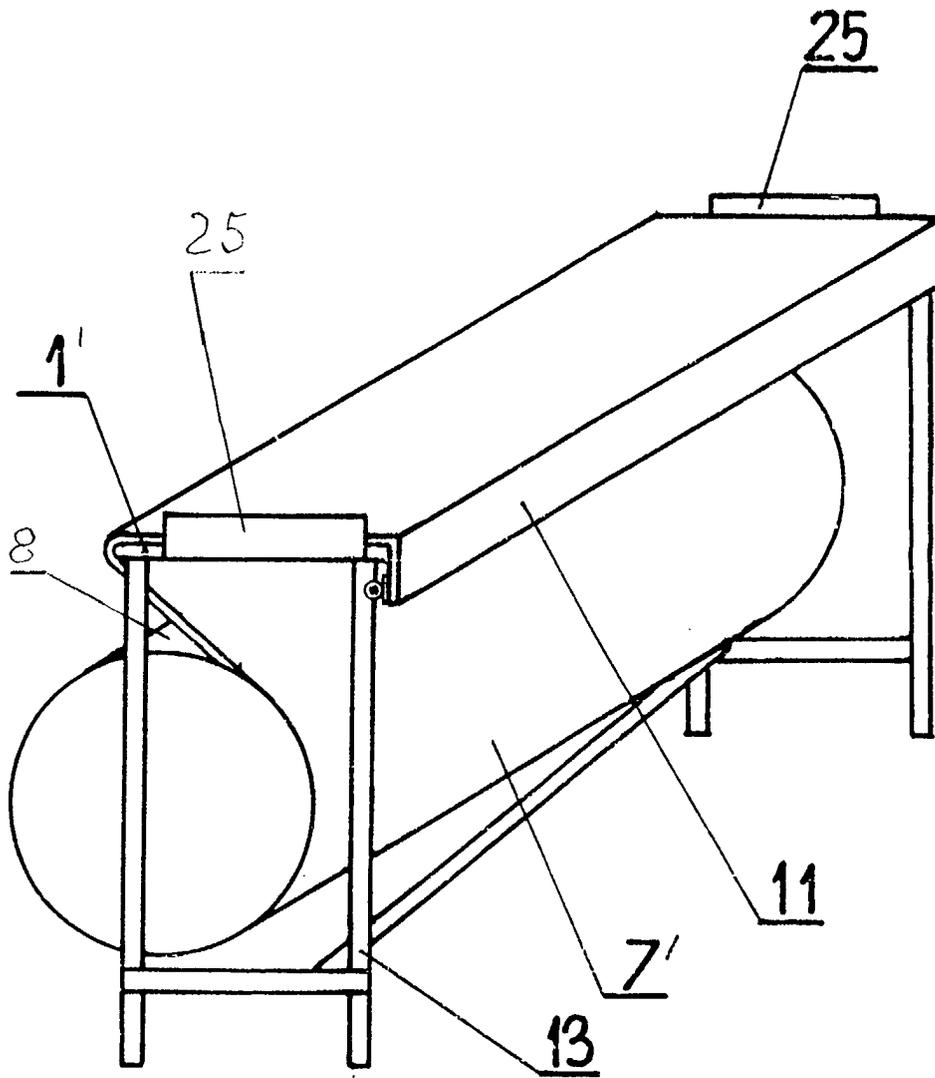


Fig. 4